



**Nr. 1232**

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der  
Präsidentin der  
Technische Universität  
Braunschweig*

*Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340*

*Datum: 26.10.2018*

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Architektur+“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften am 21.08.2018 und vom Dekan der vorgenannten Fakultät am 04.09.2018 in Eilkompetenz beschlossene und am 25.10.2018 genehmigte Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Architektur+“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.



**Konsolidierte Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
„Architektur+“ der Technischen Universität Braunschweig,  
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften**

*Die Konsolidierte Fassung beruht auf der hochschulöffentlichen Bekanntmachung 933 vom 27.11.2013 mit der ersten Änderung (hochschulöffentliche Bekanntmachung 1031 vom 22.01.2015) und der zweiten Änderung (hochschulöffentliche Bekanntmachung 1232 vom 26.10.2018)*

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur+ setzt sich zusammen aus einem „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig“ (TU-Verkündungsblatt 908 vom 12.09.2013) und einem „Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur+“.

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (APO) enthält die für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig geltenden Regelungen.

## **Abschnitt I**

### **§ 1**

#### **Hochschulgrad und Zeugnisse**

(1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Braunschweig den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) im Fach Architektur+. Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis sowie eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses gemäß den Anlagen 1 und 2 aus.

(2) Nach § 18 Abs. 1 APO wird dem Zeugnis ein Diploma Supplement beigelegt.

(3) Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote die Noten der einzelnen Module mit ihren Leistungspunkten aufgelistet.

### **§ 2**

#### **Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der internationalen Module und der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit 8 Semester (Regelstudienzeit).

(2) Das Studium ist in Modulen organisiert. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 240 Leistungspunkte aus den einzelnen Modulen nachgewiesen werden, die den nachfolgenden Bereichen zugeordnet sind:

1. Einführungs- und Grundlagenmodule 1 (60 Leistungspunkte)
2. Grundlagenmodule 2 (45 Leistungspunkte)
3. Aufbaumodule (11 Leistungspunkte)
4. Professionalisierung (64 Leistungspunkte)
5. Internationale Module (60 Leistungspunkte).

(3) Eine Lehrveranstaltung darf nicht in verschiedenen Modulen eingebracht werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass der Prüfling die dem Modul zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen erfolgreich erbracht hat.

### **§ 3**

#### **Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus den Fachprüfungen der Module sowie der Bachelorarbeit.

(2) Die möglichen Prüfungsformen sind in § 9 APO gelistet. Die Prüfungs-modalitäten werden semesterweise festgelegt.

(3) Weitere Arten von Prüfungsleistungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, wenn diese der Fachkultur entsprechen.

Abweichend von § 9 Abs. 10 APO ist ein Portfolio wie folgt definiert:

Das Portfolio umfasst

1. ein vom Studierenden eigenständig zusammengestelltes Modul-Portfolio (Leistungsmappe, selbst gefertigte Objekte, Modelle oder Werkstücke), in welchem er, entweder in papierbasierter, modellhafter oder elektronischer Form, die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darstellt und reflektiert;  
sowie ggf.
2. eine medienübergreifende Präsentation mit Ausstellungscharakter;  
sowie ggf.
3. eine Präsentation und Diskussion dieses Portfolios bzw. dieses Ausstellungs-Ereignisses mit einem Prüfenden und einem fachkundigen Beisitzer als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit bis zu fünf Studierenden gleichzeitig. § 9 Abs. 4 Sätze 2 bis 7 APO gelten entsprechend.

Gemäß § 9 Abs. 1 APO wird als weitere Art der Prüfung vorgesehen:

Lernzielkontrolle

In einer Lernzielkontrolle werden die in einer Lehrveranstaltung vermittelten Inhalte überprüft. Die Überprüfung erfolgt entweder unmittelbar im Anschluss an die Lehrveranstaltung in einem max. 10-minütigen Kurztest oder in einem oder mehreren gesonderten Kolloquien mit einer Gesamtdauer von max. 90 Minuten, in denen eine Sammelabfrage durchgeführt wird.

(4) Ein Modul wird in der Regel durch eine Prüfungs- oder Studienleistung abgeschlossen. Die Module sowie Art und Umfang der ihnen zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen sowie der Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 5.

(5) Ein Modul aus dem Wahlpflicht- oder Wahlbereich, das nicht in den Anlagen oder in einer vom Prüfungsausschuss beschlossenen Liste weiterer möglicher Module vorhanden ist, kann auf Antrag einer oder eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, wenn das Studienprofil fachlich ergänzt wird.

(6) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen der Module gem. Anlage 5.

#### **§ 4**

##### **Meldung und Zulassung zu Prüfungen**

(1) Als Meldung zu den semesterbegleitend durchgeführten Prüfungen (Entwürfe, Seminare) gilt die Unterzeichnung einer Teilnehmerliste. Die Teilnehmerliste wird in den ersten beiden Lehrveranstaltungen des Semesters durch die oder den Prüfende(n) ausgelegt. Studierende, die sich dort eintragen, sind zu der Prüfung angemeldet. Eine Rücknahme der Anmeldung ist abweichend von § 11 Abs. 1 APO nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss spätestens 1 Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein. Die Rücknahme der Anmeldung ist gegenüber der vom Prüfungsausschuss beauftragten Stelle schriftlich zu erklären.

(2) Die Anmeldung zu den Klausuren und den mündlichen Prüfungen ist schriftlich oder elektronisch beim vom Prüfungsausschuss beauftragten Prüfungsamt vorzunehmen. Es gelten die Bedingungen nach § 7 Abs. 2 APO. Gemäß § 11 Abs. 1 der APO können Studierende ihre Meldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor Ausgabe des Themas bzw. der Aufgabenstellung – abweichend davon bei Klausuren bis zum letzten Werktag vor dem Tag der Ausgabe des Themas bzw. der Aufgabenstellung 12.00 Uhr – zurücknehmen. Die Rücknahme ist der Stelle gegenüber schriftlich zu erklären, die für die Anmeldung zuständig war.

#### **§ 5**

##### **Beratungsgespräch**

(1) Abweichend von § 8 Abs. 2 APO sind Studierende, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, nicht verpflichtet, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen.

(2) Die Studierenden, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, werden von dem Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten Stelle schriftlich informiert und ihnen wird ein Beratungsgespräch angeboten, welches dann auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann.

## **§ 6**

### **Verlängerung bei Krankheit**

(1) Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung dem Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten Stelle vorzulegen. Bei der Bachelorarbeit ist ein amtsärztliches Attest einzureichen.

(2) Abweichend von § 11 Abs. 3 APO und § 14 Abs. 5 Satz 3 APO kann bei nachgewiesener Erkrankung der Abgabetermin einer Prüfungsleistung um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um zwei Wochen hinausgeschoben werden.

## **§ 7**

### **Zusatzprüfung**

Ergänzend zu § 19 APO können Prüfungsfächer, die im Rahmen der Regelung des Freiversuches nach § 13 Abs. 3 Satz 1 APO, durch einen Wechsel des Faches nicht in dem Studiengang berücksichtigt werden in maximal 3 Fällen als Zusatzprüfungen gewertet werden. Dieses ist dem Prüfungsausschuss schriftlich beim Wechsel des Prüfungsfaches mitzuteilen.

## **§ 8**

### **Bachelorarbeit**

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 9 APO erfüllt hat. Die Zulassung setzt voraus, dass Module nach Anlage 4 im Umfang von 210 LP inklusive der internationalen Module und sämtliche Module aus dem Bereich 1 - Allgemeine und fachspezifische Grundlagen erfolgreich abgeschlossen wurden. Werden die Internationalen Module nach der Bachelorarbeit absolviert, ist für die Zulassung der Nachweis von 150 LP ausreichend. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Bachelorarbeit auch dann genehmigen, wenn die hierfür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht alle erbracht wurden, aber zu erwarten ist, dass die oder der Studierende nach dem gewöhnlichen Verlauf die restlichen Module innerhalb von einem Semester absolvieren wird.

(2) Die Bachelorarbeit ist ein architektonischer Entwurf und umfasst 12 Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit besteht aus zwei Teilen:

- a) Alle zweidimensionalen Bestandteile eines architektonischen Entwurfes. (Erläuternde Texte, vollständige Plandarstellung in Grundrissen, Ansichten und Schnitten, Diagramme, Fotografien, Collagen, Schaubilder etc.)
- b) Alle dreidimensionalen, realphysischen Modelle

Die Bearbeitungszeit für Bestandteil a) beträgt 15 Wochen. Die Bearbeitungszeit für Bestandteil b) beträgt 16 Wochen. Mit dem Beginn der Bearbeitungszeit werden die Abgabetermine mitgeteilt. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester angefertigt.

An die Bachelorarbeit gekoppelt ist das Bachelorkolloquium, in der die Ergebnisse der Bachelorarbeit öffentlich präsentiert und diskutiert werden. Das Bachelorkolloquium umfasst 2 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit kann nach Wahl der oder des Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

## § 9

### Ergebnis der Prüfung

(1) Für besonders hervorragende Leistungen (Gesamtnote 1,2 und besser) kann der Prüfungsausschuss die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ festlegen.

## Abschnitt II

### Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt 01.10.2018 in Kraft. Für Studierende mit Studienbeginn bis einschließlich Sommersemester 2018 gilt die bisherige Anlage 5 in der Fassung, die für die jeweiligen Studierenden bislang anzuwenden ist, es sei denn, sie beantragen beim Prüfungsausschuss einen Wechsel in die neue Anlage 5.

(2) Für Studierende, die im Rahmen der Prüfungsordnung des TU-Verkündungsblattes Nr. 874 vom 20.12.2012 oder nach der Prüfungsordnung des TU-Verkündungsblattes Nr. 933 vom 27.11.2013 studieren, werden die Prüfungen „Tragwerkslehre (6 LP)“ bzw. „Tragwerkslehre 1 (6 LP)“ und „Baustoffkunde (6 LP)“ letztmalig im Wintersemester 2018/19 angeboten. Danach gilt das Absolvieren des neuen Moduls „Baustoffkunde (5 LP)“ gemäß Abschnitt I, Abs. 1 für das Modul „Baustoffkunde (6 LP)“ als anerkannt. Das Absolvieren des neuen Moduls „Tragwerkslehre (5 LP)“ gemäß Abschnitt I, Abs. 2 gilt für die Module „Tragwerkslehre (6 LP)“ bzw. „Tragwerkslehre 1 (6 LP)“ als anerkannt.

(3) Für Studierende, die im Rahmen der Änderungsfassungen der Prüfungsordnung nach dem TU-Verkündungsblatt Nr. 1031 vom 21.01.2015 studieren, werden die Prüfungen in den Modulen „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1“ und „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2“ letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten. Anschließend gelten folgende Übergangsvorschriften:

- a. Wenn die dann nur noch angebotenen Prüfungen in den Modulen „Baustoffkunde“ und „Tragwerkslehre“ erfolgreich absolviert wurden, werden die jeweiligen Leistungsbeurteilungen gemittelt und als Bewertung der beiden Module „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1“ sowie „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2“ eingetragen.
- b. Wenn bis dahin nur eines der bisherigen Module „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1“ oder „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2“ erfolgreich absolviert wurde, erfolgt die Anerkennung gemäß der folgenden Tabelle. Die dabei zu absolvierenden fehlenden Teile in den Modulen müssen als Portfolio nachgeholt werden.

<i>Modul bisheriger Prüfungsordnung</i>	<i>Zu absolvierende Teile in den Modulen gemäß dieser Änderung</i>
Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1	Baustoffkunde, Teile 1 und 2 <i>und</i> Tragwerkslehre, Teile 1 und 2
Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2	Baustoffkunde, Teile 3 und 4 <i>und</i> Tragwerkslehre, Teile 3 und 4

(4) Für Studierende, die im Rahmen der Änderungsfassungen der Prüfungsordnung nach dem TU-Verkündungsblatt Nr. 1031 vom 21.01.2015 studieren und in die neue Anlage 5 wechseln, gelten folgen Vorschriften:

- a. Wenn die Module „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1“ sowie „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2“ erfolgreich absolviert wurden, werden die jeweiligen Leistungsbeurteilungen gemittelt und als Bewertung der beiden Module „Tragwerkslehre“ und „Baustoffkunde“ eingetragen.
- b. Wenn nur eines der bisherigen Module „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1“ oder „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2“ erfolgreich absolviert wurde, erfolgt die Anerkennung gemäß der folgenden Tabelle. Die dabei zu absolvierenden fehlenden Teile in den Modulen müssen als Portfolio nachgeholt werden. Die Note des erfolgreich absolvierten Moduls der bisherigen Prüfungsordnung geht dabei mit 50% in die Gesamtnote des Moduls ein, die restlichen 50% ergeben sich zwingend aus der Portfolionote.

<i>Anerkennung des Moduls gemäß dieser Änderung</i>	<i>Erfolgreich absolviertes Modul bisheriger Prüfungsordnung</i>	<i>Zu absolvierende Teilleistungen in dem Modul gemäß dieser Änderung</i>
Baustoffkunde	Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1	Baustoffkunde, Teile 3 und 4 und Tragwerkslehre, Teile 3 und 4
Baustoffkunde	Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2	Baustoffkunde, Teile 1 und 2 und Tragwerkslehre, Teile 1 und 2

- c. Die vergeblichen Prüfungsversuche in den bisherigen Modulen „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1“ sowie „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2“ werden in den Modulen „Baustoffkunde“ oder „Tragwerkslehre“ angerechnet. Dabei können Studierende wählen, wie die Verteilung auf die beiden neuen Module erfolgen soll. Die Wahl der Verteilung ist dem Prüfungsamt bis zum 30.05.2020 schriftlich mitzuteilen. Ansonsten erfolgt der Übertrag durch das Prüfungsamt, wobei die Prüfungsversuche gleichmäßig auf beide Module verteilt werden, beginnend mit dem Modul „Baustoffkunde“.

(5) Für Studierende, die im Rahmen der Prüfungsordnung des TU-Verkündungsblattes Nr. 874 vom 20.12.2012 oder nach der Prüfungsordnung des TU-Verkündungsblattes Nr. 933 vom 27.11.2013 studieren und in die neue Anlage 5 wechseln, gilt das Absolvieren des neuen Moduls „Baustoffkunde (5 LP)“ gemäß Abschnitt I, Abs. 1 für das Modul „Baustoffkunde (6 LP)“ als anerkannt. Das Absolvieren des neuen Moduls „Tragwerkslehre (5 LP)“ gemäß Abschnitt I, Abs. 2 gilt für die Module „Tragwerkslehre (6 LP)“ bzw. „Tragwerkslehre 1 (6 LP)“ als anerkannt.

### **Abschnitt III Disclaimer**

Alle Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden. Jegliche Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung der angebotenen Informationen entstehen, sind ausgeschlossen. Es gilt die Prüfungsordnung wie sie sich aus den amtlichen Verkündungsblättern ergibt.



## ZEUGNIS | CERTIFICATE

### Bachelor of Science

**Frau | Ms.**

**Gabriela Marianne Musterfrau**

geborene | née Meyer

geboren am | born on

19. März 1990 in Wetzlar, Deutschland

bestand die Bachelorprüfung im Studiengang | successfully completed the Bachelor degree in

### Architektur+ | Architecture+

mit der Gesamtnote | with an overall grade of

**gut | good**

**(2,3)**

ECTS-Note:

Module	Leistungs- punkte	Note	Transcript of Records	Credit points	Grade
Einführungs- und Grundlagenmodule 1			Propaedeutic and Elementary Modules 1		
Grundlagenmodule 2			Elementary Modules 2		



Module	Leistungs- punkte	Note	Transcript of Records	Credit points	Grade
Aufbaumodule 1			Continuative Modules		
Internationale Module			International Modules		
Professionalisierung			Professionalization		
Abschlussbereich Bachelorarbeit			Bachelor's Thesis		
Zusatzprüfungen			Additional Exams		

Braunschweig, Datum

Dekan | Dean  
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen  
und Umweltwissenschaften

Vorsitzender des Prüfungsausschusses | Chairman  
Examination Committee

Notenstufen: sehr gut (1,0 ≤ d ≤ 1,5), gut (1,6 ≤ d ≤ 2,5), befriedigend (2,6 ≤ d ≤ 3,5), ausreichend (3,6 ≤ d ≤ 4,0). Bei d ≤ 1,3 wird als Gesamtnote das Prädikat mit Auszeichnung vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten. <sup>2</sup> Bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. Leistungspunkte: Zum erfolgreichen Abschluss sind 180 Leistungspunkte erforderlich, ein Leistungspunkt entspricht einem Aufwand von 30 Stunden.

Grading System: excellent (1,0 ≤ d ≤ 1,5), good (1,6 ≤ d ≤ 2,5), satisfactory (2,6 ≤ d ≤ 3,5), sufficient (3,6 ≤ d ≤ 4,0). In case of d ≤ 1,3 the degree is granted with honors. The overall grade is the average of the student's grades weighted by the number of credits given for each course. <sup>2</sup> Not considered in the calculation of the overall grade. Credit Points: 180 credit points are required in order to successfully obtain the degree. One credit point represents 30 hours of student workload.



# URKUNDE DEGREE CERTIFICATE

Die Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften  
der Technischen Universität Braunschweig

verleiht mit dieser Urkunde | hereby confers upon

**Frau | Ms.**

**Gabriela Marianne Musterfrau**

geborene | née  
Meyer

am | born on

13. März 1990 in Wetzlar, Deutschland

den Hochschulgrad | the degree of

**Bachelor of Science**

(B. Sc.)

nach bestandener Bachelorprüfung | after she successfully completed the bachelor  
im Studiengang | examination in

**Architektur+ | Architecture+**

am | on

25. Oktober 2011.

Braunschweig, 05. November 2011

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach  
Präsident | President  
Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr.-Ing. Thomas Siefer  
Dekan | Dean  
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und  
Umweltwissenschaften



# Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

### 1.1 Familienname

Mustermann

### 1.2 Vorname(n)

Peter Paul

### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

02. März 1988, Braunschweig, Deutschland

### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2345678

## 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science (B.Sc.)

### Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

### 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Studiengang

### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig

Name(n) der Fakultät(en)

### Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig

Name(n) der Fakultät(en)

### Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

### 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

### 1.1 Family Name

Mustermann

### 1.2 First Name(s)

Peter Paul

### 1.3 Date, Place, Country of Birth

02. March 1988, Braunschweig, Germany

### 1.4 Student ID Number or Code

2345678

## 2. QUALIFICATION

### 2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science (B.Sc.)

### Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

not applicable

### 2.2 Main Field(s) of Study

Course of studies

### 2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig

Name(s) of Faculty or Departments

### Status (Type / Control)

University/State institution

### 2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig

Name(s) of Faculty or Departments

### Status (Type / Control)

University/State institution

### 2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

## I. Diploma Supplement

### 3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

4 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 240 ECTS Leistungspunkte

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

### 4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

#### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Bachelorabsolvent(inn)en sind befähigt, grundlegende architekturenspezifische Tätigkeiten weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu gehören:

- Erstellen von Konzepten, Studien und Entwürfen
- Entwerfen, Gestalten und Konstruieren von Bauwerken mit einfachem Schwierigkeitsgrad im Kontext von Stadt und Landschaft
- Anfertigen von Entwurfs- und Ausführungsplänen mit einfachem Schwierigkeitsgrad
- Mitwirken bei der Ausführungsvorbereitung

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Ist die Gesamtnote 1,0-1,3, wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

Die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten.

#### 4.5 Gesamtnote

sehr gut (1,5)

### 3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

#### 3.1 Level

Undergraduate

#### 3.2 Official Length of Programme

4 years (240 ECTS credits)

#### 3.3 Access Requirements

„Abitur“ (German entrance qualification for university education) or equivalent

### 4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

#### 4.1 Mode of Study

Full-time

#### 4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The graduates of the Bachelor degree programme are able to accomplish specific basic architecture activities mostly independent and partly self-dependent. This includes:

- Developing concepts, studies and projects
- Designing, shaping and constructing buildings of a lower level of difficulty in the context of urban and landscape planning
- Drawing of design plans and construction plans of a lower level of difficulty
- Assisting to the preparation of project realisation

#### 4.3 Programme Details

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and „Prüfungszeugnis“ (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

#### 4.4 Grading Scheme

General grading scheme:

1,0 to 1,5 = „excellent“

1,6 to 2,5 = „good“

2,6 to 3,5 = „satisfactory“

3,6 to 4,0 = „sufficient“

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

In case the overall grade is 1,0-1,3 the degree is granted „with honors“.

#### 4.5 Overall Classification (in original language)

sehr gut (excellent) (1,5)



## 5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Master-Studiengangs. Eventuelle Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt.

### 5.2 Beruflicher Status

Entfällt

## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

Entfällt

### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

[www.tu-braunschweig.de](http://www.tu-braunschweig.de)

[www.tu-braunschweig.de/abu](http://www.tu-braunschweig.de/abu)

## 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom xxxx

Prüfungszeugnis vom xxxx

Transkript vom xxxx

## 5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

### 5.1 Access to Further Study

Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.

### 5.2 Professional Status

Not applicable

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional Information

Not applicable

### 6.2 Further Information Sources

[www.tu-braunschweig.de](http://www.tu-braunschweig.de)

[www.tu-braunschweig.de/abu](http://www.tu-braunschweig.de/abu)

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree Certificate dated xxxx

Certificate dated xxxx

Transcript of Records dated xxxx

Datum der Zertifizierung | Certification Date:                      xxxx

Offizieller Stempel/Siegel |  
Official Stamp/Seal

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses |  
Chairman Examination Committee

## II. Diploma Supplement

### 1. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

#### 1.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieur-wissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

#### 1.2 Studiengänge und Abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

### 1. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

#### 1.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>2</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

#### 1.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

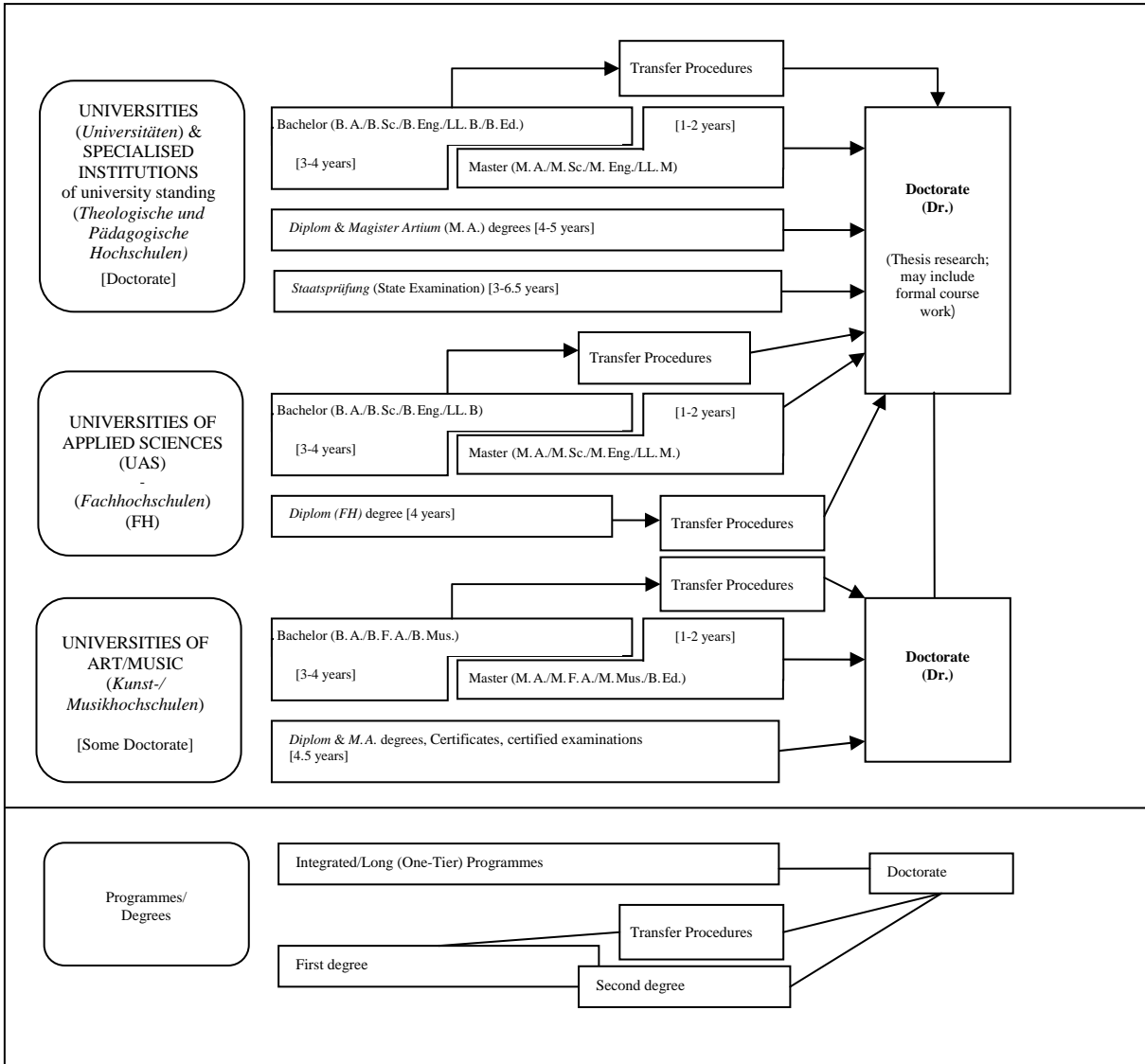
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 1.4.1, 1.4.2, and 1.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

## II. Diploma Supplement

Einzelheiten s. Abschnitte 1.4.1, 1.4.2 bzw. 1.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem | Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



### 1.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>4</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>5</sup>

### 1.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>3</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>4</sup>



## II. Diploma Supplement

### 1.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

#### 1.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup> Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B. A.), Bachelor of Science (B. Sc.), Bachelor of Engineering (B. Eng.), Bachelor of Laws (LL. B.), Bachelor of Fine Arts (B. F. A.), Bachelor of Music (B. Mus.) oder Bachelor of Education (B. Ed.) ab.

#### 1.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup> Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M. A.), Master of Science (M. Sc.), Master of Engineering (M. Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M. F. A.), Master of Music (M. Mus.) oder Master of Education (M. Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z. B. MBA).

#### 1.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagnerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und

### 1.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

#### 1.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>5</sup> First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

#### 1.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>6</sup> Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

#### 1.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

##### *Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom degrees*, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom degrees*; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral



## II. Diploma Supplement

mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M. A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.  
Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.
- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

### 1.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

### 1.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig.

examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.
- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

### 1.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

### 1.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail.

## II. Diploma Supplement

Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

### 1.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### 1.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; <http://www.kmk.org>; E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; <http://www.hrk.de>; E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (<http://www.hochschulkompass.de>)

The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

### 1.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

### 1.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; Fax: +49[0]228/501-229;
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system [www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Phone: +49[0]228/887-0; Fax: +49[0]228/887-110; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [sekr@hrk.de](mailto:sekr@hrk.de)
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc.; [www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de)

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005)

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung 'Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland'", in Kraft getreten am 26.02.05, GV.

NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>3</sup> German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005)

<sup>4</sup> Common structural guidelines of the Länder as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

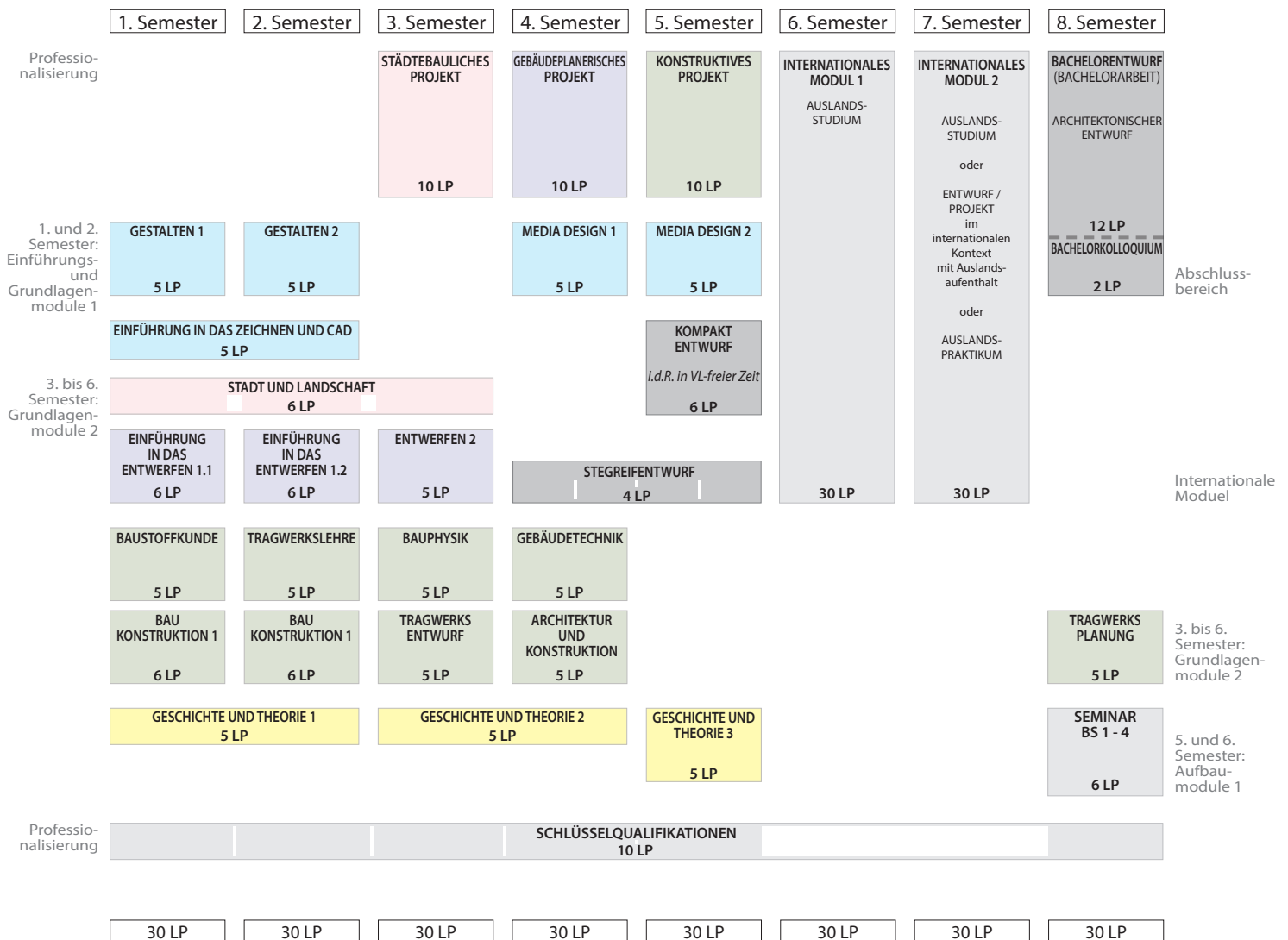
<sup>5</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.02.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the Länder to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>6</sup> See note No. 5.

<sup>7</sup> See note No. 5.

# Anlage 4

## ARCHITEKTUR PLUS Bachelor of Science STUDIENVERLAUFSPLAN ab WS 18/19



Kompakt-Entwurf, Geschichte und Theorie 3 sowie Seminar BS 1-4 sind wahlweise im 5. bis 8. Semester belegbar. In Seminar BS 1-4 sind alternativ zu absolvieren: BS 1 - Darstellen und Gestalten, BS 2 - Konstruktion und Technik, BS 3 - Stadt und Landschaft, BS 4 - Entwerfen und Gebäudeplanung. Das Internationale Jahr kann wahlweise im 5. und 6. oder im 6. und 7. Semester durchgeführt werden.



Module des Studiengangs

# Architektur Plus Bachelor

## 1. Einführungs- und Grundlagenmodule 1

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-77	<p>Baukonstruktion 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind mit der Terminologie des Bauwesens vertraut. Sie verfügen über das Grundlagenwissen der Baukonstruktion und konstruktiven Bauphysik. Sie sind in der Lage konstruktive Strukturen und Fügungsprinzipien von Gebäuden zu erfassen und begreifen so die Abhängigkeiten zwischen Konstruktion, Form und Gestalt. Sie können dieses Wissen beim Entwerfen und Konstruieren einfacher Gebäude anwenden und entsprechende Entwurfs- und Ausführungspläne sowie Modelle fertigen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-78	<p>Baukonstruktion 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind mit der Terminologie des Bauwesens vertraut. Sie verfügen über das Grundlagenwissen der Baukonstruktion und konstruktiven Bauphysik. Sie sind in der Lage konstruktive Strukturen und Fügungsprinzipien von Gebäuden zu erfassen und begreifen so die Abhängigkeiten zwischen Konstruktion, Form und Gestalt. Sie können dieses Wissen beim Entwerfen, Konstruieren und Rekonstruieren einfacher Gebäude anwenden diese in entsprechenden Entwurfs- und Ausführungsplänen sowie Modellen darstellen in Begriffen fassen und fachgerecht beschreiben.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 2</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-82	<p>Einführung in das Entwerfen 1.1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen Schlüsseltexte der Architekturtheorie. Sie sind mit Methoden der Architekturanalyse vertraut. Sie haben grundlegende Fähigkeiten architektonischen Entwerfens erworben, das heißt, sie sind in der Lage, ein architektonisches Konzept zu formulieren und es in einen Architekturentwurf zu überführen. Sie sind mit den Techniken der grafischen Darstellung, des Layouts und des Modellbaus vertraut und kennen die verschiedenen Maßstabebenen des Architekturentwurfs. Sie sind somit in der Lage, mittels Zeichnung und Modell eine architektonische Idee zu konkretisieren. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-E1-06	<p>Einführung in das Entwerfen 1.2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen Schlüsseltexte der Architekturtheorie. Sie sind mit Methoden der Architekturanalyse vertraut. Sie haben grundlegende Fähigkeiten architektonischen Entwerfens erworben, das heißt, sie sind in der Lage, ein architektonisches Konzept zu formulieren und es in einen Architekturentwurf zu überführen. Sie sind mit den Techniken der grafischen Darstellung, des Layouts und des Modellbaus vertraut und kennen die verschiedenen Maßstabebenen des Architekturentwurfs. Sie sind somit in der Lage, mittels Zeichnung und Modell eine architektonische Idee zu konkretisieren. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation. Voraussetzung: Teilnahme am Modul 'Einführung in das Entwerfen 1.1' (Portfolioerstellung).</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 2</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-76	<p>Einführung in das Zeichnen und CAD</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen sich mit den theoretischen und historischen Grundlagen der Zeichnung in der Architektur aus. Sie haben grundlegende Fertigkeiten architektonischer Darstellungstechniken erworben. Sie sind mit Methoden des Freihandzeichnens und Skizzierens sowie der Darstellenden Geometrie vertraut. Sie sind befähigt, maßstabsgerechte Grundriss- und Schnittzeichnungen zu erstellen und diese mittels axonometrischer und perspektivischer Konstruktionen in dreidimensionale Darstellungen zu überführen. Sie sind mit den Techniken der zeichnerischen Architekturanalyse vertraut und können ein Bauwerk in seine architektonischen Elemente zerlegen (Raster, Achsen, Wände, Stützen, Decken, Öffnungen, Kubatur, Erschließung, Raumzusammenhänge, Hierarchien etc.). Die Studierenden sind befähigt, die erlernten Darstellungsformen sowohl mittels analoger als auch digitaler Werkzeuge zu erzeugen. Durch das analoge und digitale Produzieren in unterschiedlichen Darstellungsarten und Maßstäben schulen die Studierenden ihr zwei- und dreidimensionales Vorstellungsvermögen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: 3 Portfolios (2 x analoges Zeichnen, 1 x digitales Zeichnen)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-IBG-08	<p>Geschichte und Theorie 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden lernen die europäische Architektur als das Resultat einer bis in die Antike zurückreichenden verzweigten Formen-, Konstruktions- und Wissensgeschichte kennen; sie erhalten Überblick über die wichtigsten kulturgeschichtlichen Epochen und deren zentrale Bauten sowie die grundlegenden historischen Parameter des Entwerfens und Konstruierens. Die Studierenden erhalten Einblick in die Methoden der historischen Bauforschung und werden in die Lage versetzt, baugeschichtliche Zusammenhänge selbst zu erkennen sowie in schriftlicher, mündlicher und graphischer Form zu kommunizieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) Studienleistung (Portfolio)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-74	<p>Gestalten 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über künstlerische Techniken, Materialien, plastische Prozesse und den integralen künstlerischen Ansatz im eigenen Tun. Sie entwickeln zunächst ihre visuelle Wahrnehmung. Sie sind in der Lage, freihand zu zeichnen, Bilder kompositorisch zu durchdenken, Raummodelle zu formen und zu modellieren. Sie beherrschen Abguss- und Reproduktionstechniken. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation.</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-75	<p>Gestalten 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden werden befähigt, durch digitale Veränderungen von Bildern Interventionen und Positionierungen im Raum zu schaffen und dadurch ortsbezogene Installationen zu erproben. Anhand digitaler Collagetechniken lernen sie, die Objekte zu platzieren, zu skalieren und mit einem Umräum in Beziehung treten zu lassen. Sie sind in der Lage, selbständig Projektarbeiten zu konzeptionieren, zu entwickeln und zu realisieren. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation Voraussetzung ist die Teilnahme am Modul 'Gestalten 1' (Abgabe Portfolio)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 2</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-81	<p>Stadt und Landschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind mit Aspekten des Städtebaus, des nachhaltigen Urbanismus und der Landschaftsarchitektur vertraut und verfügen so über Grundlagenwissen für das Entwerfen im städtebaulichen und landschaftlichen Kontext. Insbesondere wissen sie um die historische Entwicklung und gesellschaftliche Funktion von Stadt- und Landschaftsräumen und um die Themen der zukünftigen, nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie begreifen deren Systematik und Morphologie. Sie kennen städtebauliche Analysemethoden und deren Anwendungsmöglichkeiten. Sie können Arten und Elemente von Städten und Landschaften unterscheiden. Sie sind im Umgang mit fachspezifischem Vokabular geschult.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung 3 Teilprüfungen 1. Klausur (90 Min.) zur Vorlesung 'Making City' 2. Portfolio zur Vorlesung 'Grundlagen Städtebauliches Entwerfen' 3. Portfolio zur Vorlesung 'Landschaft X'</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
BAU-iBMB-22	<p>Baustoffkunde</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Zusammensetzung, Herstellung, Verarbeitung, Eigenschaften und Anwendung der nicht mineralischen Baustoffe (Stahl, Eisen, Nichteisenmetalle, Holz, Kunststoffe) sowie der mineralischen Baustoffe (Bindemittel, Beton, Mörtel, Steine). Sie sind in der Lage, eine aufgabenbezogene Stoffauswahl und Eigenschaftsspezifizierung im Rahmen von Entwurf und Konstruktion vorzunehmen sowie im Zuge der Bauausführung den Baustoffeinsatz zu beurteilen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur (90 Minuten)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-19	<p>Tragwerkslehre</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben die grundlegenden Kenntnisse der Statik und Festigkeitslehre. Sie entwickeln ein Verständnis für die Aufgaben eines Tragwerks und können die auf ein Bauwerk einwirkenden Beanspruchungen in Form von Kräften und Momenten erfassen sowie deren Weiterleitung bei einfachen statischen Systemen ermitteln. Sie kennen die grundlegenden Normen, Formeln und Tabellen und können diese bei Entwurf, Konstruktion und Bemessung von Tragwerken anwenden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Portfolio (bestehend aus max. 4 Teilen) oder Klausur</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>



## 2. Grundlagenmodule 2

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-88	<p>Architektur und Konstruktion</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, Gebäude als strukturelle Systeme aus dem Zusammenwirken von räumlicher Gliederung und Erschließung, Primärstruktur, Gebäudehülle und Ausbau zu erfassen. Sie kennen komplexe konstruktive Systeme und ihre Verwendung, können diese in Begriffen fassen und fachgerecht beschreiben. Sie sind befähigt, dieses Wissen beim Entwerfen und Konstruieren von Gebäuden anzuwenden und entsprechende Plan- und Modelldarstellungen anzufertigen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio Voraussetzung: Abschluss des Moduls 'Baukonstruktion 1'</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 4</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-86	<p>Bauphysik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen die wesentlichen Aspekte des klimagerechten Bauens und sind mit den wesentlichen Vorschriften der Bauphysik vertraut. Sie können bauphysikalische Qualitäten von Gebäuden und Konstruktionen bestimmen wie Energiebilanz, Gesamt-Energiebedarf oder Tauwassergefährdung von Bauteilen. Sie wissen um die Anforderungen der Wohnhygiene und Behaglichkeit sowie um die notwendigen Wärme- und Feuchteschutz-Maßnahmen am Gebäude. Sie kennen die Anforderungen und Möglichkeiten der Tages- bzw. Kunstlichtnutzung, der Bauakustik und des baulichen Brandschutzes. Die Darstellungen und das Vokabular sind den Studierenden geläufig, um mit anderen Ingenieurdisziplinen zu kommunizieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung Klausur (120 Minuten)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 3</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-87	<p>Entwerfen 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Themen architektonischen Entwerfens zu identifizieren und sie in ihre Entwurfsarbeit zu integrieren. Sie kennen wesentliche Parameter des (Gebäude-)Entwurfs und Kriterien für architektonische Qualität (konzeptionelle und kontextuelle Idee, Funktionalität, Raumstruktur, Ästhetik, Atmosphäre). Sie kennen exemplarische Archetypen und Muster der Architektur, können diese unterscheiden und kennen ihre Geschichte. Sie sind in der Lage, fachlich über Architekturprojekte zu diskutieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation. Voraussetzung: Abschluss des Moduls 'Einführung in das Entwerfen 1.1' oder 'Einführung in das Entwerfen 1.2' und nachweisliche Teilnahme an dem Modul 'Einführung in das Entwerfen 1.1' oder 'Einführung in das Entwerfen 1.2' (Abgabe Portfolio).</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 3</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-89	<p>Gebäudetechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, gebäudetechnische Anlagen zu planen, auszulegen und zu dimensionieren. Sie sind mit der fachspezifischen Darstellungsweise und dem Fachvokabular vertraut, um mit anderen Ingenieurdisziplinen kommunizieren zu können.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) Studienleistung: Lernzielkontrolle</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-84	<p>Geschichte und Theorie 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen in Grundzügen die Bedingungen von Architekturproduktion und rezeption seit der europäischen Aufklärung bis zur Gegenwart. Anhand exemplarischer Bauten und Projekte, theoretischer Schriften und Biografien haben sie Einblick gewonnen, inwiefern Themen, die die bauliche Gestaltung der Umwelt betreffen, in bestimmten historisch-kulturellen Situationen virulent werden. Sie sind fähig, architekturtheoretische Positionen vor diesem Hintergrund selbständig zu erarbeiten. Die Studierenden verfügen über die fachwissenschaftlichen Grundlagen und die Terminologie, sowohl fremde Positionen als auch die eigene als Gestalterinnen und Gestalter der gebauten Umwelt zu reflektieren und in den jeweiligen ästhetischen, ökonomischen und politisch-gesellschaftlichen Diskursen in mündlicher und schriftlicher Form zu verorten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung Klausur (180 Minuten) Voraussetzung: Abschluss des Moduls 'Geschichte und Theorie 1'. Empfohlen wird der Besuch einer freiwilligen Übung bzw. eines Tutoriums zu Primärquellen und zur Erweiterung der Denkmälerkenntnis als Ergänzung zur Vorlesung.</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-90	<p>Media Design 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Untersuchungsfeld dieses Moduls ist der zeitbasierte, urban-mediale, architektonisch-performative Raum der Gegenwart. Die Studierenden erkunden in diesem Modul die Interdependenz von medial geprägten Phänomenen/Technologien und entwerflichen Methoden/Strategien und setzen diese prozessorientiert und medienübergreifend in Fotografien, Zeichnungen, Diagrammen, Notationen (Entwurf von Prozessen), Modellen und anderen geeigneten Darstellungsformen um. Grundlegende Kenntnisse im Bereich des medialen, digitalen Entwerfens sowie der digital/parametrisch gesteuerten Fabrikation(CNC) werden vermittelt. Auf dem entwurfsabhängigen Wechsel der Medien (analog/digital) liegt ein konzeptioneller Fokus. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre Fähigkeiten, komplexe architekturbezogene Sachverhalte nachvollziehbar zu vermitteln. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie Entwurfs- sowie soziale Kompetenz.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung Portfolio mit Abschlusspräsentation. Studienleistung: Modulportfolio</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-91	<p>Media Design 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Untersuchungsfeld dieses Moduls ist der zeitbasierte, urban-mediale, architektonisch-performative Raum der Gegenwart. Die Studierenden erkunden in diesem Modul die Interdependenz von medial-geprägten Phänomenen/Technologien und entwerflichen Methoden/Strategien und setzen diese prozessorientiert und medienübergreifend in Fotografien, Zeichnungen, Diagrammen, Notationen (Entwurf von Prozessen), Modellen und anderen geeigneten Darstellungsformen um. Vertiefende Kenntnisse im Bereich des medialen, digitalen Entwerfens sowie der digital/parametrisch gesteuerten Fabrikation (CNC) werden vermittelt. Auf dem entwurfsabhängigen Wechsel der Medien (analog/digital) liegt ein konzeptioneller Fokus. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre Fähigkeiten, komplexe architekturbezogene Sachverhalte nachvollziehbar zu vermitteln. In der obligatorischen Teamarbeit schulen sie Entwurfs- sowie soziale Kompetenz.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Abschlusspräsentation</p> <p>Voraussetzung: Anerkennung der Studienleistung des Moduls "Media Design 1"</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-85	<p>Tragwerksentwurf (TWE)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Ziel der Lehrveranstaltung Tragwerksentwurf (TWE) ist es, nach dem Erlernen der Grundlagen der Tragwerkslehre im ersten Studienjahr, das Tragwerk als integralen Bestandteil des architektonischen Entwurfs zu begreifen. Hierzu werden die grundlegenden Konstruktionsprinzipien für Tragwerke und deren tragkonstruktive Bestandteile in Stahlbeton-, Stahl- und Holzbauweise sowie im Mauerwerksbau vermittelt. Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein, Tragwerke in ihrer Komplexität zu erfassen und Werkstoffe und Konstruktionsarten entwurfsbezogen einzusetzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Ein Portfolio (max. 4 Teilleistungen in Form von schriftlichen Leistungsnachweisen, Tragwerksanalysen bestehender Bauwerke sowie Tragwerksentwurfsaufgaben). Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der gewichteten Teilleistungen gebildet, mit "nicht ausreichend" bewertete Teilleistungen können durch die bessere Bewertung der anderen ausgeglichen werden.</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 3</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-92	<p>Tragwerksplanung (TWP)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach dem Erlernen der Grundlagen der Tragwerkslehre (TWL) im ersten Studienjahr und den Kompetenzen des Tragwerksentwurfs (TWE) im zweiten Studienjahr ist das Ziel der Lehrveranstaltung Tragwerksplanung (TWP), die Studierenden mit den Grundlagen der baupraktischen Umsetzung von Tragwerken vertraut zu machen. Neben der Vermittlung normativer und verfahrenstechnischer Grundlagen zur Erlangung von Baugenehmigungen stehen die Einordnung der Tragwerksplanung in den gesamten Planungsprozess sowie die Abgrenzung zur Objektplanung und TGA im Vordergrund.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Ein Portfolio (max. 5 Teilleistungen in Form von Hausarbeiten, Referaten, und schriftlichen Leistungsnachweisen). Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der gewichteten Teilleistungen gebildet, mit "nicht ausreichend" bewertete Teilleistungen können durch die bessere Bewertung der anderen ausgeglichen werden.</p> <p>Voraussetzung: Abschluss der Prüfungsleistungen aus den Modulen "Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1", "Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2" sowie "Tragwerksentwurf (TWE)" Es müssen 2 der 3 Prüfungsleistungen bestanden sein.</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 6</p>

### 3. Aufbaumodule 1

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-93	<p>Geschichte und Theorie 3</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i>            Baugeschichte            Das Modul führt die Studierenden, auf Basis des bisher erworbenen Wissens im Feld historischer und kultureller Grundlagen der Architektur und Urbanistik, zur Fähigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. Es dient der Vermittlung von grundlegenden Methoden der historischen Bauforschung, des kritischen Quellenstudiums und der Entwicklung eigener Forschungsfragen. Die Studierenden werden mit den fachspezifischen Methoden der Analyse, Darstellung und Dokumentation historischer Bauten vertraut gemacht. Sie lernen historische Entwurfs- und Bauprozesse im Kontext ihrer soziokulturellen und technischen Rahmenbedingungen anhand ausgewählter Beispiele zu verstehen und entwickeln Sensibilität für den wertgerechten Umgang mit historischer Bausubstanz.</p> <p>Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt            Die Studierenden lernen wissenschaftliche Methoden kennen, um städtebauliche Konzepte und reale Urbanisierungsprozesse im Hinblick auf ihre soziokulturellen, ökonomischen und ästhetischen Implikationen zu analysieren. Sie erhalten Einblick in die einschlägigen Nachbardisziplinen und ihre Methoden (Geschichte und Theorie der Urbanisierung). Anhand exemplarischer Epochen oder Themen erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Diskurse der Architekturmoderne und sind in der Lage, Architektur und Stadt fundiert zu analysieren, zu bewerten und diesbezüglich in schriftlicher und mündlicher Form wissenschaftlich zu argumentieren (Vertiefung Geschichte und Theorie der Architektur). Die Studierenden erarbeiten Bezüge der Architekturtheorie zu Entwicklungen der Raumkünste und deren kritischem Potential gegenüber den kulturellen Ordnungen der Raumproduktion. Sie sind in der Lage, facheigene Raumkonzeptionen vor diesem Hintergrund zu reflektieren (Architekturtheorie und Kunstgeschichte).</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i>            Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit oder Portfolio            Voraussetzung: Abschluss des Moduls "Geschichte + Theorie 1" oder "Geschichte + Theorie 2".</p> <p>Die Teilnahme am Workshop "Wissenschaftliches Arbeiten für Architekturstudierende" ist bei Belegung des Seminars Pflicht.</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-94	<p>Seminar BS 1 - Darstellen und Gestalten</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i>            Die Studierenden werden befähigt, die Interdependenz von darstellerischen und entwerflichen Fragestellungen zu erkennen und medienübergreifend zu bearbeiten. Hierbei wohnt dem konzeptabhängigen Wechsel des Mediums ein besonderer Erkenntnisgewinn inne. Der entwurfsrelevante Umgang mit der Technologie des Digitalen Modellbaus wird geschult und im Dialog mit der Technologie des Analogen Modellbaus fruchtbar gemacht. Die Studierenden werden befähigt, selbstständig Projektarbeiten zu konzeptionieren, entwickeln und realisieren. Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden kunsttheoretisches Grundwissen aufgefrischt, erweitert und spezialisiert. Sie lernen die ganze Breite der künstlerischen Arbeit kennen und sind in der Lage Bildanalysen durchzuführen. Durch häufig wiederkehrende (Zwischen-)Präsentationen entwickeln die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit schulen sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i>            Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Portfolio je mit Präsentation (u. Diskussion)            Voraussetzung: Abschluss der Module 'Gestalten 1', 'Gestalten 2' und 'Einführung Zeichnen + CAD'</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-95	<p>Seminar BS 2 - Konstruktion und Technik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse über das Zusammenwirken von Entwurf und Konstruktion in der Architektur durch Anwendung unterschiedlicher Konstruktionen, Materialien, Techniken, Mittel und Methoden in einem Entwurf. Sie können seine Materialisierung durch systematische Recherche, Untersuchung und Wertung alternativer Lösungsmöglichkeiten entwurfsspezifisch entwickeln, begründen und adäquat darstellen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Hausarbeit, Referat oder Portfolio, je mit Präsentation Voraussetzung: Abschluss der Module 'Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1', 'Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2', 'Baukonstruktion 1' und 'Baukonstruktion 2'</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-96	<p>Seminar BS 3 - Stadt und Landschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, inhaltlich und formal qualifizierte Aussagen zum städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext zu treffen. Sie besitzen eine Sensibilität für städtebauliche / landschaftsplanerische Trends, Probleme, Potenziale und Herausforderungen. Sie können Entwurfsprozesse und -methoden im städtischen Kontext verstehen und wissenschaftlich dokumentieren, sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse mit geeigneten Medien vermitteln. Ziel ist die Entwicklung und Findung einer eigenständigen Entwurfsmethodik für den städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion) Voraussetzung: Abschluss von zwei Prüfungsleistungen des Moduls 'Stadt und Landschaft'</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-97	<p>Seminar BS 4 - Entwerfen und Gebäudeplanung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen den Problemhorizont des Entwerfens innerhalb der Moderne sowie einzelne relevante Positionen. Sie sind in der Lage, exemplarische Architekturprojekte und -konzepte umfassend zu reflektieren, d.h. den Entwurf im kulturellen Gesamtzusammenhang zu betrachten, zu analysieren und zu diskutieren. Das sind allgemeine und spezifische Bedingungen, unter denen er entsteht, aber auch die Verantwortlichkeit des Architekten über die Herstellung der Funktionalität des Bauwerks hinaus. Sie haben Kenntnisse des Entwerfens und der Gebäudeplanung erworben und können diese in die eigene Entwurfsarbeit integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion) Voraussetzung: Abschluss von zwei Modulen 'Einführung in das Entwerfen 1.1', 'Einführung in das Entwerfen 1.2' oder 'Entwerfen 2'</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 5</p>

#### 4. Professionalisierung

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-99	<p>Gebäudeplanerisches Projekt</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis von Architektur als einer erfahrbaren räumlichen Struktur von ästhetischer Qualität. Sie kennen die wichtigsten Parameter, denen ein zu entwerfendes Gebäude unterliegt. Sie können projektierte und gebaute Beispiele im Grundsätzlichen nach diesen Kriterien beschreiben und unterscheiden. Sie können fachlich über Architekturprojekte und die gebaute Umwelt zu diskutieren. Sie sind in der Lage, einen Gebäudeentwurf als Synthese aus künstlerisch-gestalterischem Anspruch, sozialen und funktionalen Erfordernissen zu begreifen. Sie können die Randbedingungen, die sich aus einem konkreten Ort und einem definierten Programm ergeben, erfassen, werten und hierarchisieren. Sie sind befähigt, ein Entwurfskonzept auf der Basis intuitiver und rationaler Überlegungen sowie den Anforderungen einer konkreten Bauaufgabe und eines realen Ortes zu formulieren und es methodisch konsequent zu einem Gebäudeentwurf zu entwickeln. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die wesentlichen Ideen und Entwurfsinhalte mittels der in der Berufspraxis des Architekten gebräuchlichen Medien fachgerecht anschaulich darzustellen. Sie können ihren Entwurf und die projektrelevanten, spezifisch baugestalterischen und gebäudeplanerischen Aspekte kommunizieren und diskutieren. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 'Einführung in das Entwerfen 1.1' und Teilnahme am Modul 'Einführung in das Entwerfen 1.2' oder Teilnahme am Modul 'Entwerfen 2' (Portfolioerstellung)</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 4</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-02	<p>Kompaktentwurf</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, unter methodischer Anleitung in kurzer Zeit eine Entwurfsaufgabe zu bearbeiten. Sie sind befähigt, eine minder komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und analytisch zu klären. Hierfür können sie eine konzeptionelle Idee als Lösungsansatz formulieren und diese mittels experimenteller und methodischer Prozesse in einen Architekturentwurf mit einem fachspezifischen Schwerpunkt überführen. Die Studierenden sind in der Lage, die architektonische Lösung und den Entwurfsprozesse in einer für das Fach und seine Praxis üblichen Form anschaulich zu kommunizieren und zu diskutieren. Durch die Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz, Kooperations- und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation Voraussetzung: Festlegung (siehe Semesterprogramm) und Überprüfung durch die Institute</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-01	<p>Konstruktives Projekt</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten des Konstruierens in einem Gebäudeentwurf anzuwenden. Sie können Aspekte der räumlichen Gliederung und Erschließung und den konstruktiven Aufbau eines Gebäudes aus Primärstruktur, Gebäudehülle und Ausbau in einem Gebäudekonzept integrieren. Sie sind befähigt, spezielles technisch-konstruktives Wissen der Tragwerksplanung, der Baustoffkunde, der Bauphysik und der Gebäudetechnik in den Entwurfsprozess einzubeziehen. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die wesentlichen Ideen und Entwurfsinhalte mit geeigneten Medien fachgerecht anschaulich darzustellen. Sie können ihren Entwurf und die projektrelevanten, spezifisch konstruktiven Aspekte kommunizieren und diskutieren. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation Teilnahmevoraussetzung: Abschluss der Module "Baukonstruktion 1", "Baukonstruktion 2" sowie bestandene Prüfungsleistung in den Modulen "Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1" und "Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2"</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-04	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Bereich I: Übergeordneter Bezug/ Einbettung des Studienfaches Die Studierenden sind in der Lage, ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische oder rechtliche Bezüge einzuordnen und Vernetzungsmöglichkeiten und Anwendungsbezüge ihres Studienfaches im Berufsleben zu erkennen. Bereich II: Wissenskulturen Die Studierenden lernen Theorien und Methoden anderer, fachfremder Wissenskulturen kennen, sie lernen sich interdisziplinär mit Studierenden aus fachfremden Studiengebieten auseinanderzusetzen und zu arbeiten, sie können aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften diskutieren und bewerten, sie kennen genderbezogene Sichtweisen auf verschiedene Fachgebiete und die Auswirkungen von Geschlechtsdifferenzen, sie können sich intensiv mit Anwendungsbeispielen aus fremden Fachwissenschaften auseinandersetzen. Bereich III: Handlungsorientierte Angebote Die Studierenden werden befähigt, theoretische Kenntnisse handlungsorientiert umzusetzen. Sie erwerben verfahrensorientiertes Wissen sowie metakognitives Wissen (u. a. Wissen über eigene Stärken und Schwächen). Je nach Veranstaltungsschwerpunkt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Wissen zu vermitteln bzw. Vermittlungstechniken anzuwenden, Gespräche und Verhandlungen effektiv zu führen, sich selbst zu reflektieren und adäquat zu bewerten, kooperativ im Team zu arbeiten, Konflikte zu bewältigen, Informations- und Kommunikationsmedien zu bedienen oder sich in einer anderen Sprache auszudrücken.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Studienleistungen (unbenotet) je nach Vorgabe in den gewählten Lehrveranstaltungen. Die angegebenen Leistungspunkte können in verschiedenen Veranstaltungen erworben werden.</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-98	<p>Städtebauliches Projekt</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, komplexe stadträumliche Konstellationen und Prozesse zu verstehen. Sie können die Morphologie der Stadt analysieren und bewerten. Sie sind befähigt eine städtebauliche Konzeption im Dialog mit dem Kontext zu entwickeln und diese methodisch zu einem Städtebaulichen Entwurf auszuarbeiten. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die wesentlichen Ideen und Entwurfsinhalte mit geeigneten Medien fachgerecht anschaulich darzustellen. Sie können ihren Entwurf und die projektrelevanten, spezifisch städtebaulichen Aspekte kommunizieren und diskutieren. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz, Kooperations- und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation Voraussetzung: Teilnahme an den LV 'Making City' und 'Grundlagen Städtebauliches Entwerfen' im Modul Stadt + Landschaft (Klausur und Portfolioerstellung)</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 3</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-03	<p>Stegreifentwurf</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, eine einfache Entwurfsaufgabe ohne Betreuung zu bearbeiten und sich innerhalb eines knappen Zeitrahmens selbstständig zu organisieren. Sie sind befähigt, eine überschaubare architektonisch-gestalterische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und hierfür ad hoc eine prinzipielle Lösung zu formulieren. Sie können diese Idee mittels experimenteller und methodischer Prozesse in einen skizzenhaften Architektorentwurf oder eine konzeptionelle Arbeit überführen und diesen mit geeigneten Mitteln und Medien darstellen und verbal kommunizieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung Portfolio (vier Stegreif-Entwürfe aus mindestens zwei Kompetenzbereichen)</p>	<p>LP: 4</p> <p>Semester: 3</p>



## 5. Bachelorarbeit

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-05	<p>Bachelorentwurf</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i>            Bachelorarbeit: Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbstständig in begrenzter Zeit eine Entwurfsaufgabe zu bearbeiten. Sie sind befähigt, eine architektonische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und analytisch zu klären. Sie können die künstlerisch-gestalterischen und räumlichen Ansprüche, die sozialen und kulturellen Anforderungen sowie die technischen, ökonomischen und funktionalen Erfordernisse begreifen, werten und hierarchisieren. Sie sind in der Lage, ein architektonisches Konzept als Lösungsansatz zu formulieren und dieses mittels experimenteller und methodischer Prozesse als architektonische Gestalt zu konkretisieren. Sie können das bis dahin erlangte Wissen aus allen Kompetenzbereichen in dem Entwurf integrativ anwenden. Sie sind befähigt, die architektonische Lösung und den Entwurfsprozess in einer für das Fach und seine Praxis üblichen Form anschaulich und allgemein verständlich darzustellen. Sie beherrschen die hierzu notwendigen Techniken und Medien.            Bachelorkolloquium: Die Studierenden sind in der Lage, ihren Entwurf in einer öffentlichen Endpräsentation anhand von Plänen, Modellen und ggf. weiteren Artefakten zu erläutern und bei Bedarf mit weiteren geeigneten Medien vorzustellen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse ihrer Arbeit mit den Prüfern fachlich zu diskutieren. Sie schulen so ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i>            Prüfungsleistung: Entwurf (12 LP) mit Präsentation (2 LP)</p>	<p><i>LP:</i> 14</p> <p><i>Semester:</i> 6</p>

## 6. Internationales Modul

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
BAU-STD-21	<p>Internationales Modul 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben Einblick in die kulturellen, politischen, ökonomischen, klimatischen und normativen Bedingungen des Bauens und der Architektur in einem ausländischen Kontext. Sie können Zusammenhänge herstellen zwischen der Geschichte eines Ortes, regionalen Bedingungen und nationalen Besonderheiten auf der einen und den Ausprägungen der Baukultur eines Landes auf der anderen Seite. Sie haben Eindrücke landespezifischer Wertvorstellungen von Architektur und Städtebau gewonnen und entsprechende Herangehensweisen an Entwurf und Planung erlebt. Sie haben eine Sensibilität für andere kulturelle Hintergründe entwickelt und können anhand dessen ihre eigene Sichtweise reflektieren. Die Studierenden sind für andere Kulturen sensibilisiert und reflektieren die eigenen Wertvorstellungen und den Umgang mit internationalen Kommilitonen. Sie haben internationale Erfahrungen gesammelt und ein Verständnis für einen anderen Kulturraum erlangt, so dass sie für eine spätere Tätigkeit im Ausland bzw. im internationalen Kontext fachlich, fremdsprachlich und interkulturell vorbereitet sind.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Internationales Studium a) Nachweis der im Ausland erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) über mindestens 25 ECTS/LP (benotet). b) Dokumentation: Bericht und Poster (nach Vorlage der Fakultät) - 5 ECTS/LP.</p>	<p>LP: 30</p> <p>Semester: 6</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
BAU-STD-22	<p>Internationales Modul 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen und verstehen die kulturellen, politischen, ökonomischen, klimatischen und normativen Bedingungen des Bauens und der Architektur in einem ausländischen Kontext. Sie können Zusammenhänge herstellen zwischen der Geschichte eines Ortes, regionalen Bedingungen und nationalen Besonderheiten auf der einen und den Ausprägungen der Baukultur eines Landes auf der anderen Seite. Die Studierenden haben Einblicke in die Arbeitsbedingungen im internationalen Markt gewonnen und können daraus Schlussfolgerungen für ihre weitere Ausbildung und die spätere berufliche Tätigkeit ziehen. Sie haben internationale Erfahrungen gesammelt und ein Verständnis für einen anderen Kulturraum erlangt, so dass sie für eine spätere Tätigkeit im Ausland bzw. im internationalen Kontext fachlich, fremdsprachlich und interkulturell vorbereitet sind.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Internationales Studium: a) Nachweis der im Ausland erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) über mindestens 25 ECTS/LP (benotet). b) Dokumentation: Bericht und Poster (nach Vorlage der Fakultät) - 5 ECTS/LP.</p> <p>Internationales Praktikum a) Praktikumsnachweis über mindestens 20 Wochen: 25 ECTS/LP b) Dokumentation: Bericht und Poster (nach Vorlage der Fakultät): 5 ECTS/LP</p> <p>Internationales Projekt Prüfungsleistung: 1 Entwurf und Studienleistungen</p>	<p>LP: 30</p> <p>Semester: 7</p>

## 7. Zusatzfächer

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-73	Zusatzfächer  <i>Qualifikationsziele:</i> ---  <i>Prüfungsmodalitäten:</i> ---	<i>LP:</i> 0  <i>Semester:</i> 0